



STADT HALVER

Bekanntmachung der Stadt Halver

Lärmaktionsplan der 4. Runde für die Stadt Halver - Öffentliche Auslegung des Entwurfs -

Der Rat der Stadt Halver hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.05.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der in der Sitzung vorgelegte und erläuterte Entwurf des Lärmaktionsplanes wird beschlossen.
2. Der Rat beschließt den Entwurf des Lärmaktionsplanes vom 12.04.2024 im Internet und im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Nach EU-Umgebungslärmrichtlinie sind zur Regelung von Lärmproblemen oder Lärmauswirkungen alle 5 Jahre Lärmaktionspläne aufzustellen oder vorhandene Lärmaktionspläne zu überprüfen.

Bisher wurden drei Lärmkartierungen bzw. Lärmaktionsplanungen durchgeführt.

Nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. dem § 47c Abs. 1 BImSchG sind in einer 1. Stufe Lärmkarten für Ballungsräume mit mehr als 250.000 Einwohnern sowie für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 60.000 Zügen pro Jahr und Großflughäfen ausgearbeitet worden. Auf Basis dieser Kartierung wurden Lärmaktionspläne durch die Gemeinden aufgestellt.

Die Stadt Halver wurde nach den Kriterien des MUNLV nicht als Teil eines Ballungsraumes in NRW eingestuft. Halver war von der Stufe 1 nicht berührt.

In einer 2. Stufe fanden Lärmkartierung und die anschließende Lärmaktionsplanung auch für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr und Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr statt. Darunter fielen in Halver die Streckenabschnitte der B 229 und teilweise der B 54 sowie ein kleiner Abschnitt der L 528.

Am 04.10.2016 wurde der Lärmaktionsplan (Stufe II) der Stadt Halver durch den Rat der Stadt beschlossen.

Im Jahr 2017 wurde die Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr und Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr aktualisiert, die als Grundlage für den Lärmaktionsplan der 3. Runde diente. Auf dieser Basis wurden die Maßnahmen zur Senkung der Lärmbelastung im Halveraner Stadtgebiet der 2. Stufe überprüft und überarbeitet. Der Lärmaktionsplan, 3. Runde, wurde im Jahr 2020 erarbeitet.

Da der Lärmaktionsplan gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG spätestens alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt seiner Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet werden muss, wurde im Jahr 2022 die Lärmkartierung vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) für die Lärmaktionsplanung der 4. Runde aktualisiert und im Juli 2023 veröffentlicht. Die Lärmkarten sowie weitere Informationen sind auch im Internet unter der Adresse (www.umgebungslaerm.nrw.de) und unter TIM-online, eine Internetanwendung des Landes Nordrhein-Westfalen (<https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/>) zu finden. Die Lärmkarten der ersten und zweiten Stufe sowie der 3. Runde sind im Geoportal.NRW (www.geoportal.nrw.de) dargestellt. Die dazugehörigen Lärmaktionspläne für das Stadtgebiet können auf der Webseite der Stadt Halver eingesehen werden (www.halver.de).

Die in der Lärmkartierung zu berücksichtigenden Lärmquellen in Halver, sind die das Stadtgebiet von West nach Ost durchquerende Bundesstraße 229, die das Stadtgebiet von Nord nach Süd durchquerende Landesstraße 528 und die Bundesstraße 54 im Bereich Oberbrügge.

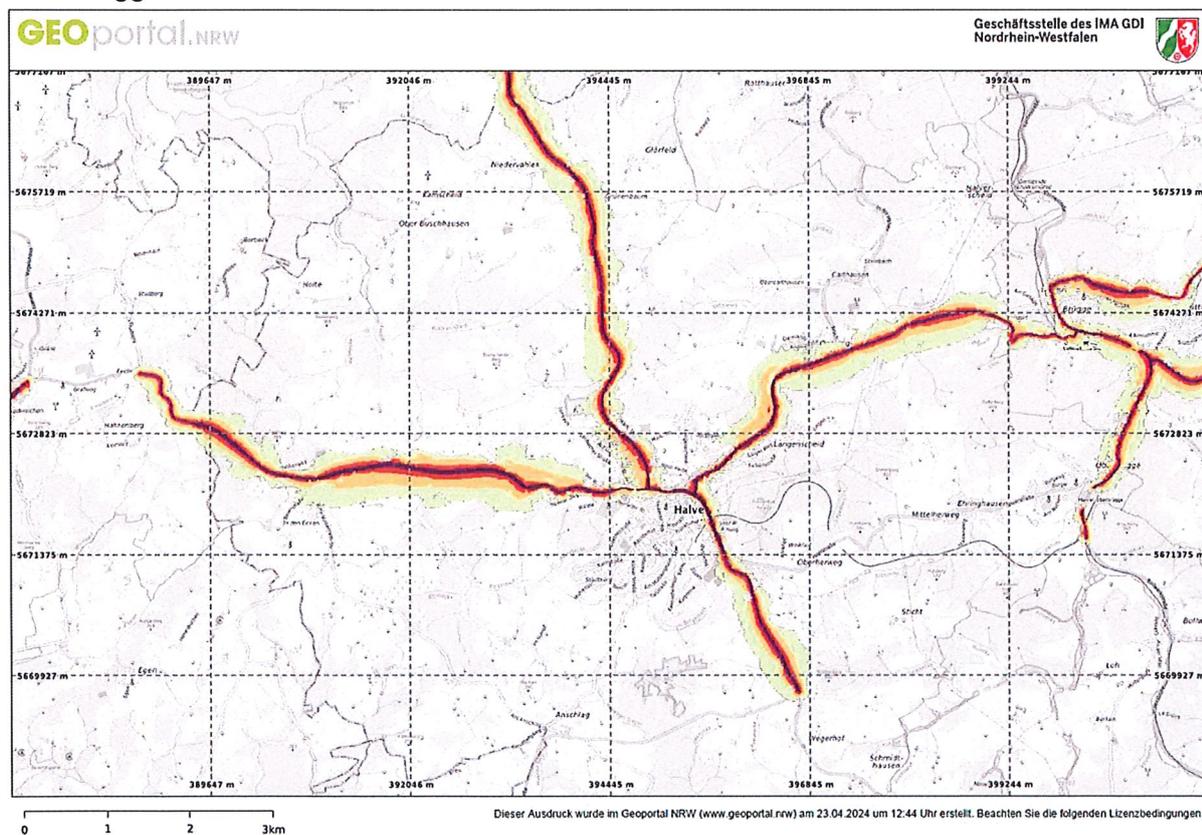


Abb. 1: Gesamtstadt Lden

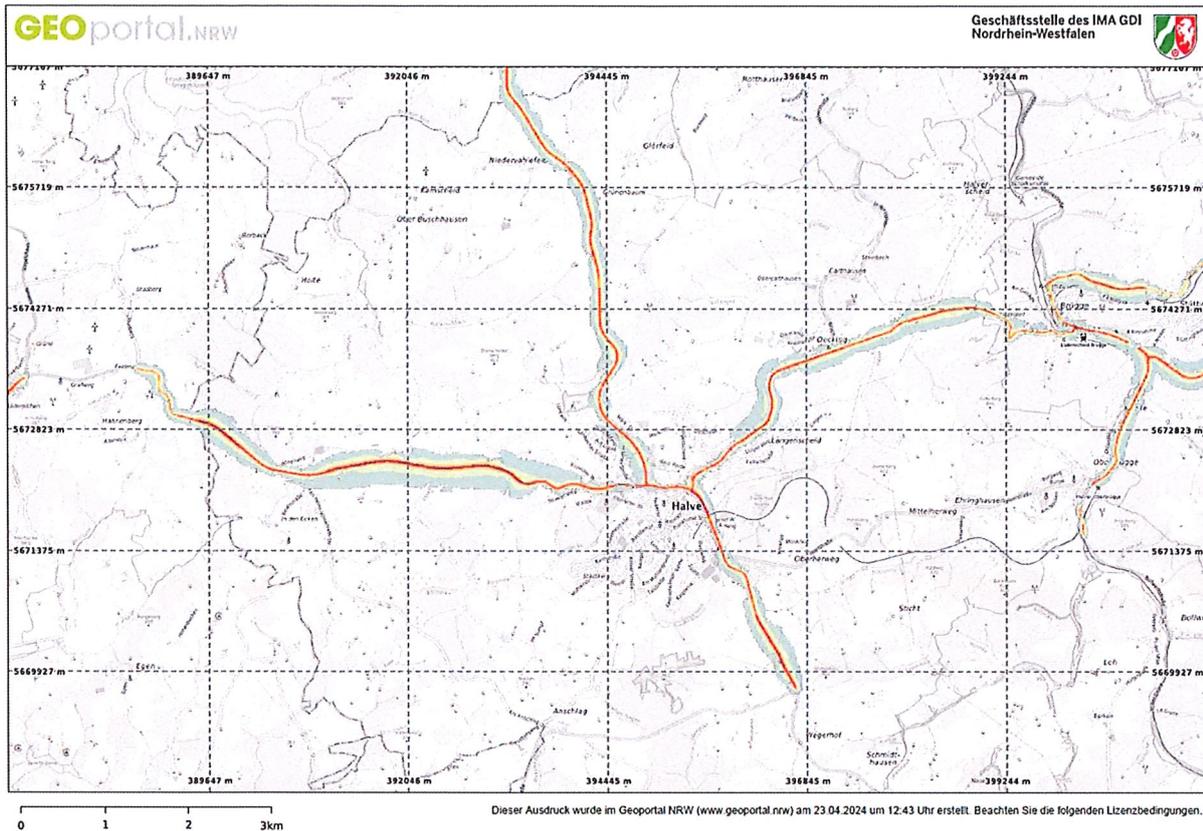


Abb. 2: Gesamtstadt Knight

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der 4. Runde wird nunmehr offengelegt, um der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Weiter wird den zuständigen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit der Mitwirkung eingeräumt.

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Lärmaktionsplanung

Der vom Rat der Stadt Halver beschlossene Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt in der Zeit vom

16.05.2024 bis 17.06.2024 einschließlich

während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude Von-Vincke-Straße 26, Besprechungszimmer, 58553 Halver, öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist ist jedem Interessierten Gelegenheit gegeben, sich über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren, diese mit der Verwaltung zu erörtern und sich zur Planung zu äußern.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes ist ferner im **Internet** auf der Seite der Stadt Halver ([Bauleitplanung - Stadt Halver](#)) unter der Rubrik „Wirtschaft & Bauen“ / „Bauleitplanung“ / „Aktuelle Verfahren“ zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Ebenso kann die Abgabe einer Stellungnahme, wie bereits im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, digital auf der Internetseite des **Beteiligungsportal NRW** ([Startseite | Beteiligung NRW](#)) vorgenommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die vorstehenden Beschlüsse zur 4. Runde des Lärmaktionsplanes sowie zur Öffentlichkeitsbeteiligung des Verfahrens werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Halver, 10.05.2024

Der Bürgermeister



(Michael Brosch)